ANLAGE: 14 VOLVO

Radtyp: OFFS Stand: 19.10.2012 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OFFSHKP40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2105	08/12
OFFSHSP40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2105	08/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D

: AEZ Artikel-Nr. ZJF5 Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A; A-2D; B; B-2D

: AEZ Artikel-Nr. ZJVA + Serienschrauben Zubehör

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Befestigungsteile

Typ: F

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ: M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment

170 Nm für Typ: A erhöhtes Anzugsmoment; A-2D erhöhtes Anzugsmoment; B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes

Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 125	215/45R17 87W	11A; 24J; 24M; 5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W	11A; 22I; 24J; 24M; 65H	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	11A; 24J; 24M; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	Frontantrieb;
				56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	74P; 740; 76S

ANLAGE: 14 VOLVO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: OFFS Stand: 19.10.2012

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30, V40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	100 - 169	215/50R17 91	11A; 22I; 56G	erhöhtes
			225/45R17 91		Anzugsmoment 120
					Nm;
			235/45R17 94		VOLVO C70 (Cabrio);
			245/40R17 91	11A; 22I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740; 76S
М	e4*2001/116*0076*			11A; 22I; 24J; 24M; 5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W	11A; 22I; 24J; 24M; 65H	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	VOLVO S40, V50;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740
M	e4*2001/116*0076*			11A; 24J; 24M; 5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W	11A; 22I; 24J; 24M; 65H	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	11A; 24J; 24M; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	I
				56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60, V60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F	e9*2007/46*0023*	84 - 224	215/50R17 95	11A; 21P; 22I; 24J; 248;	erhöhtes			
				56G	Anzugsmoment 170			
					Nm;			
			225/45R17 94	11A; 21P; 22I	Kombi; Stufenheck;			
			225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J; 248;	Allradantrieb;			
				260; 54A	Frontantrieb;			
			235/40R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K;			
			245/40R17 95	11A; 21B; 22B; 24J; 248;	721; 725; 73C; 74A;			
				260	74H; 74P; 740; 76S;			
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 24J; 248;	4AE			
				260				

ANLAGE: 14 VOLVO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Radtyp: OFFS

Stand: 19.10.2012

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	erhöhtes
A-2D	e1*2001/116*0504*		235/45R17 94W		Anzugsmoment 170
					Nm;
		80 - 210	245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
		80 -232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R17 98	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94Y		12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95Y	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74C; 74H;
			245/45R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	74P; 740; 76S; 4AE

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	80 - 175	225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	erhöhtes
B-2D	e1*2001/116*0505*		235/45R17 94	11A; 22I	Anzugsmoment 170
					Nm;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	VOLVO V70;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74H;
					74P; 740; 76S; 4GT
В	e9*2001/116*0065*	120 -224	225/55R17 97	11A; 24J; 51J	erhöhtes
B-2D	e1*2001/116*0505*		225/60R17 99	11A; 24J; 51J	Anzugsmoment 170
					Nm;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	VOLVO XC70;
			245/50R17 99	11A; 22I; 24C; 24M	Allradantrieb;
			245/55R17 102	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R17 101	11A; 21P; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74H;
					74P; 740; 76S; 4GT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 14 VOLVO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Stand: 19.10.2012

Seite: 4 von 6

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: OFFS

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

ANLAGE: 14 VOLVO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 6

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: OFFS

Stand: 19.10.2012

- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

ANLAGE: 14 VOLVO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 6

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

Radtyp: OFFS

Stand: 19.10.2012

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.